

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 372  
BETREFFEND STADTHAUS AM KOLINPLATZ

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 481  
vom 2. Mai 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung des Stadthauses am Kolinplatz wird ein Bruttokredit von Fr. 4'240'000.-- zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung (Indexstand 1.10.1977) bewilligt.  
Dieser Kredit reduziert sich um die Bundes- und Kantonsbeiträge an denkmalwürdige Bauten.  
Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.  
Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. Juni 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder